

Kirchliches Engagement im Ganztagsschulbereich der Grund- und Hauptschulen

Bischöfliches Ordinariat Eichstätt,
HA Schulen und Hochschulen,
Luitpoldstraße 6, 85072 Eichstätt,
Tel.: 08421/50-242

Im Jahr 2002 wurde das Projekt „Ganztagsschule“ als Schulversuch in Bayern im Bereich Hauptschule offiziell gestartet. Nach Beendigung dieses Projekts wurde im Schuljahr 2007/2008 die Ganztagsschule als Schulform offiziell eingeführt. Die Regierung investiert hierfür finanziell und personell: Jede für diese Schulform zugelassene Schule erhält pro Klasse 6.000 Euro für externe Lehrkräfte oder Material, sowie 12 zusätzliche Lehrerstunden.

Seit 2006/2007 werden auch an verschiedenen bayerischen Grundschulen Ganztagerfahrungen (in gebundener Form) gesammelt. Diese Schulen erhalten pro Klasse 3.000 Euro und 10 Lehrerstunden zusätzlich.

Definition und Konzept der gebundenen Ganztagsschule

Unter gebundener Ganztagsschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist,
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird.

Der **Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt**. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musikalischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Auch Freizeitaktivitäten werden angeboten.

Gebundene Ganztagsschulen bieten:

- differenzierte Fördermaßnahmen
- den Unterricht ergänzende und individuelle Arbeits- und Übungsphasen
- eine veränderte Lern- und Unterrichtskultur mit innovativen Unterrichtsformen (Projektarbeit, Wochenplanarbeit etc.)
- Mittagsverpflegung
- einen pädagogisch gestalteten Freizeit- und Neigungsbereich
- Öffnung der Schule unter Einbeziehung qualifizierter externer Partner
- Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen

In der gebundenen Ganztagschule werden überwiegend Lehrkräfte eingesetzt. Dazu kommen auch externe Kräfte, etwa für die Betreuung der Mittagszeit sowie für Freizeitgestaltung, Berufsorientierung etc.. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule konzipiert und organisiert.

Über die Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen entscheidet der Staat, er finanziert sie auch. Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen.

Definition und Konzept der offenen Ganztagschule

Der Unterricht an offenen Ganztagschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem planmäßigen Unterricht die Ganztagsangebote.

Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören:

- Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen
- Freizeitangebote mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten

Art und Ausgestaltung der Angebote hängt von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule ab. Die Schulen und ihre Sachaufwandsträger entwickeln das jeweilige Angebot gemeinsam. Vereine, Verbände und andere Institutionen sollen eingebunden werden.

Welche Personen die Förderung und Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten ab. In Frage kommen Sozialpädagogen, Erzieher, Übungsleiter sowie sonstige, für das jeweilige Angebot geeignete Personen (auch Experten aus der Wirtschaft, Leiter von Jugendgruppen, engagierte Eltern).

Kirchliches Engagement in der Ganztagschule

Durch die zwischen dem bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern getroffene Rahmenvereinbarung ist das Engagement von kirchlichen Einrichtungen und kirchlichem Personal in beiden Bereichen rechtlich gesichert und explizit erwünscht.

Gebundene Ganztagschule

Diese Form wird in der Regel von der Schule selbst gestaltet, d.h. nicht nur das pädagogische Konzept wird selbst erarbeitet, sondern auch das personale Angebot muss durch die Schule selbst rekrutiert und organisiert werden.

Dies ist mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden. So müssen z. B. arbeitsrechtliche Dinge geklärt werden, polizeiliche Führungszeugnisse der Bewerber eingesehen, versicherungstechnische Regelungen getroffen werden - kurz alles, was bei einer

Einstellung von Personen im pädagogischen Bereich zu beachten ist.

Eine Veränderung zur ursprünglichen Regelung hat sich im Bereich der Lehrerwochenstunden ergeben. Waren die 12 LWS für eine gebundene Ganztagsklasse bis dato nur zur Differenzierung und Förderung in Kernfächern vorgesehen, so signalisierte das Staatsministerium hier die Möglichkeit, auch Religionslehrkräften i. K. den Zugriff auf diese Stunden zu gewähren.

Damit besteht die Option, kirchliche Lehrkräfte über den Religionsunterricht hinaus einzusetzen und diesen Einsatz auf der Basis der staatlichen Vergütung für den Religionsunterricht zu refinanzieren.

Offene Ganztagschule

Ausgehend von den Rahmenbedingungen bietet der offene Bereich größere Möglichkeiten der Betätigung für kirchliche Einrichtungen. Prinzipiell lässt sich das Engagement in zwei Felder unterscheiden:

- die Übernahme einer Trägerschaft
- der Einsatz kirchlichen Personals unter dem Dach eines anderen Trägers

Übernahme einer Trägerschaft

Bei Übernahme einer Trägerschaft im offenen Bereich schließt der Träger einen Kooperationsvertrag sowohl mit der Schule, als auch mit dem jeweiligen Sachaufwandsträger.

In diesem Vertrag verpflichtet sich der Träger zu folgenden Angeboten:

- Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitpädagogische Angebote

Auf Grund dieser verpflichtenden Angebotspalette kommt eine Übernahme solcher Trägerschaften in der Regel nur für größere Organisationseinheiten wie Caritas oder Verbände in Frage.

Allerdings besteht auch für **Pfarrgemeinden** bei entsprechender Infrastruktur die Möglichkeit durch Synergien (z. B. Mittagessen vom kirchlichen Hort, Räumlichkeiten zur Freizeitgestaltung im Pfarrzentrum, Personaleinsatz etc.) eine solche Trägerschaft zu übernehmen.

Im Bereich der freizeitpädagogischen Angebote können kirchliche Träger die Angebote zusammen mit kirchlichen Religionslehrkräften an der Schule und/oder haupt- und/oder ehrenamtlichen Kräften aus der Pfarrei und der kirchlichen Jugendarbeit abstimmen und diese einbinden.

Vorgabe: Jedes externe Angebot braucht einen schriftlichen Kooperationsvertrag zwischen Anbieter und Träger (Schule). Mustervorlagen können beim Schulleiter eingesehen und angefordert werden!

Einsatz kirchlichen Personals unter dem Dach eines anderen Trägers

Diese Form bietet sich immer dann an, wenn der Wunsch und die Möglichkeit zur Kooperation in Form von kleineren Projekten gegeben sind. Hier öffnen sich Optionen für kirchliche Jugendverbände oder kirchliche Jugendarbeit aus der Pfarrei aber auch für kirchliche Religionslehrkräfte. Diese Personengruppen können im Rahmen einer anderen Trägerschaft zum Beispiel Angebote im freizeitpädagogischen Bereich leisten und werden entsprechend vom Träger vergütet.

Weitere Informationen:

www.ganzttagsschulen.bayern.de

Möglichkeiten inhaltlicher Ausgestaltung

Kirchliche Angebote im Rahmen ganztägiger Schulformen verstehen sich als ganzheitliche, den Menschen in seiner ganzen Person umfassende Bildungschancen. Im Rahmen des kirchlichen Engagements sind folgende Möglichkeiten denk- und realisierbar:

- Soziales Lernen/Compassion-Projekte; z. B. Eine Schülergruppe betreut, bzw. besucht z. B. über einen begrenzten Zeitraum ältere Menschen eines in der Nähe gelegenen Heims. Sie werden dabei pädagogisch betreut und dazu ermuntert, ihre Erfahrungen entsprechend zu reflektieren. Schüler lesen an einem Nachmittag sehbehinderten älteren Menschen vor, Besuch und Mitarbeit z. B. bei der Tafel vor Ort.
- Eine-Welt-Projekte: Besuch von Eine-Welt-Läden, Kontakt mit Missionaren, Brieffreundschaften, Patenschaften
- Interreligiöses Lernen: Besuch in Moscheen und Synagogen, Gespräch mit Vertretern der Muslime
- Ökumenische Projekte; Besuch der evangelischen Pfarrgemeinde, der evangelischen Kirche
- Auf den Spuren unseres Glaubens in unserer Heimat: Bildstöcke, Kreuze, Kreuzwege suchen und deren Hintergrund recherchieren und dokumentieren, Ausstellungen gestalten
- Schulchor, Kinder- und Jugendchor, Tanzgruppe
- Schulgarten (der Schöpfung nachspüren): Kräuter kennen lernen, Rezepte ausprobieren, Meditationen, Sinnesübungen gestalten
- „Knigge ist in“: Benehmen in Gotteshäusern, Tischmanieren, Tischgebete
- Lasst uns miteinander reden: Gewaltfreie Kommunikation, Gesprächsregeln, Streitschlichtermodelle
- „Alles ist so schön bunt hier“: Bildbetrachtungen, kreativer Umgang mit Bildern, Bilder gestalten mit Naturmaterialien (Land-Art), Besuch von Ausstellungen und Messen
- Feiern im Jahreskreis: Christliches Brauchtum, seine Hintergründe und seine Ausgestaltung

- Kirche hat viele Gesichter: Besuch von Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen
- Kooperation mit Verbänden und Institutionen, z. B. gemeinsame Projekte mit Jugendsekretariaten, kirchlichen Jugendgruppen, Frauenbund, Seniorentreffs, amnesty international...

Folgende **Ansprech- und Kooperationspartner** können beispielsweise in Frage kommen:

- Bischöfliches Jugendamt
- Caritas-Kreisstellen
- Regional-/Stadtjugendseelsorgestellen
- Katholische Bildungswerke
- Kolping-Bildungswerk und Kolping-Diözesanverband
- Kirchliche Verbände vor Ort (KAB, Kolping, Frauenbund, Malteser Hilfsdienst...)
- Kirchliche Jugendverbände (BDKJ, CAJ, DPSG, KJG, KSJ, KLJB, Kolping Jugend...)
- Kreisjugendring und kommunales Jugendamt
- Örtliche Kommunen

Fazit

Durch die Einführung der Ganztagschule als Schulform verändert sich die Schullandschaft in Bayern wesentlich: Die Schule wird zunehmend zum Lebensraum für Kinder und Jugendliche, in dem grundlegende Erfahrungen gemacht werden können und in dem grundlegende Erziehungsarbeit geleistet werden muss. Diesen Lebensraum gilt es so zu gestalten, dass sich alle Kinder und Jugendlichen ihren Fähigkeiten und Anlagen entsprechend in persönlicher Freiheit unter fachgerechter personaler Begleitung bestmöglich entwickeln können. Damit dies gelingt, bedarf es eines Zusammenwirkens aller gesellschaftlicher Institutionen und Gruppierungen. Für die Kirchen bietet sich die Chance, durch das Engagement von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern an der Gestaltung dieser Herausforderung nachhaltig mitzuwirken.

Dazu bedarf es intensiver Diskussionsprozesse in den Pfarrgemeinden und allen kirchlichen Gremien, in welchem Rahmen Pfarreien in der Lage sind, ihre vielfältigen Angebote „in die Schule zu tragen“ und somit für die Kinder und Jugendlichen ein Stück Lebenswelt zu gestalten.

Die Ganztagsschule in Zahlen

Gegenwärtig bestehen in Bayern an **224 Schulen** gebundene Ganztagsschulen. Dabei bilden die **Hauptschulen** mit **162 Standorten** den größten Anteil. Dazu gibt es **12 Gymnasien** und **10 Realschulen**. Im Rahmen eines Modellprojekts "Gebundene Ganztagsgrundschule" sind an **40 Standorten Grundschulen** in gebundener Ganztagsform eingerichtet. Offene Ganztagsangebote gibt es an knapp **800 Schulen**. In der Mittagsbetreuung werden derzeit in **über 3.000 Gruppen** rund **55.000 Kinder** betreut.

aus: EZ, Die Elternzeitschrift des Bayerischen Kultusministeriums, 1/2008